

Kinder den Heimweg antreten, obwohl sie z. B. noch die Betreuung besuchen sollten. Für diesen Fall sollte es „Plan A und B“ geben.

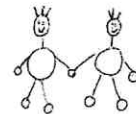
Das Leitbild der Grundschule Langsdorf

*ICH für DICH – DU für MICH
WIR für UNS - JEDER für JEDEN,
GEMEINSAM lernen und leben.
WIR SIND SCHULE!*

Wir fühlen uns wohl, wenn...

1. ... wir freundlich miteinander umgehen. Deshalb...

- ...respektieren wir uns.
- ...nehmen wir Rücksicht aufeinander.
- ...lassen wir jeden mitspielen.
- ...darf jeder ausreden.
- ...achten wir auf das, was anderen gehört.



2. ... wir Teil unserer Gemeinschaft sind. Darum...

- ...lösen wir Probleme friedlich miteinander.
- ...sagen wir „STOPP“, wenn wir etwas nicht möchten.
- ...akzeptieren wir das „STOPP“ der anderen.
- ...holen wir uns Hilfe bei Erwachsenen, wenn wir es nicht alleine schaffen.



3. ... unser Schulalltag geordnet ist. Deshalb...

- ...kommen wir pünktlich zum Unterricht.
- ...bringen wir unser Arbeitsmaterial vollständig mit.
- ...gehen wir sorgfältig mit Materialien, Spielen und Spielgeräten um.
- ...sorgen wir für eine ruhige Lernatmosphäre.
- ...halten wir uns an die vereinbarten Regeln.



4. ... wir eine schöne Schule haben. Darum...

- ...halten wir Möbel und Räume der Schule und des Betreuungshauses sowie den Schulhof in Ordnung.
- ...achten wir besonders in den Toiletten auf Sauberkeit.



Wissenswertes aus unserer Schulordnung

- In der Schule gelten, wie in jeder Gemeinschaft, in der viele Menschen zusammenleben, Regeln und Ordnungen, an die sich jeder im Interesse aller halten muss.
- Jeder verhält sich so, dass Leben und Gesundheit anderer nicht gefährdet werden.
- Generell ist der Aufenthalt hinter dem Pavillon zu keiner Zeit erlaubt.
- Alle Schüler*innen sind auf dem Schulweg versichert. Die Versicherung gilt nicht nur für den kürzesten Weg, sondern für **einen sicheren Weg**.
- Für die Beaufsichtigung der Schüler*innen auf dem Schulweg sind die Eltern verantwortlich.
- Es ist dringend notwendig, dass sich die Kinder an die besprochenen Busregeln halten, da sie sonst sich und andere in Gefahr bringen. Bei dauerhaftem Fehlverhalten im Bus, kann das Busunternehmen Kinder vom Transport ausschließen. In diesem Fall müssen die Eltern selbst dafür Sorge tragen, dass ihr Kind zur Schule kommt.
- **Es gelten folgende Gleitzeitregeln:** Das Hauptanliegen unserer Gleitzeit ist es, in der Schule gut anzukommen, erste Kontakte mit den Mitschüler*innen aufzunehmen und sich in angenehmer und entspannter Atmosphäre auf den bevorstehenden Unterrichtsvormittag einlassen zu können. Die Schüler*innen halten sich in **ihrem eigenen** Klassenraum auf und können, nach Absprache mit der Lehrkraft, Differenzierungsmaterialien und Gesellschaftsspiele aus dem Klassenraum nutzen, Bücher lesen etc. Auf dem Schulhof ist genügend Raum für das Toben, Fangspiele und den Aufenthalt an der frischen Luft. Bei Ankunft in der Schule bringen die Schüler*innen zunächst ihren Ranzen in die Klasse. Anschließend wählen sie den Ort aus, an dem sie die aktuelle Gleitzeit verbringen möchten (Klassenraum oder Schulhof). Bei Regelverstoß müssen die Kinder am folgenden Tag ihre Gleitzeit ausschließlich auf dem Schulhof verbringen. Beim ersten Läuten begeben sich alle Schüler*innen in ihren Klassenraum bzw. räumen die Materialien auf, die sie benutzt haben. Mit dem zweiten Läuten beginnt die erste Unterrichtsstunde.
- **Soccerfeld-Regeln:**
Die Höchstzahl der Spielerinnen und Spieler darf 10 nicht übersteigen. Um größtmögliche Freude am Spiel zu haben gilt der Grundsatz „Spiele und verhalte dich fair!“
Der einzige zu nutzende Weg zu Soccerfeld und Grünem Klassenzimmer führt an der Hängeschaukel und dem Lehrerparkplatz (auf dem Weg hinter den Autos) vorbei
- Bei schlechtem Wetter wird über die Sprechanlage „Regenpause“ angekündigt. In diesem Fall bleiben die Klassenräume unverschlossen und die Türen werden zur Einsicht weit geöffnet. Es gelten die Regeln der Gleitzeit.
- Bei Krankheit einer Schülerin / eines Schülers muss die Schule **vor** dem Unterricht informiert werden. Eine entsprechende Nachricht kann u.a. auf dem Anrufbeantworter des Schulsekretariats hinterlassen werden. In jedem Falle ist eine schriftliche (formlose) Entschuldigung (ab Klasse 2 gerne auch im Schulplaner) bei der Klassenlehrerin notwendig (bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs).

(Die komplette Schulordnung findet man auf unserer Homepage.)

Aus unserem Erziehungskonzept: Soziales Lernen

Das bedeutet

- für die Schüler*innen: in verschiedenen Arbeits- und Lernarrangements soziale Formen kennen zu lernen (Partner-, Gruppen-, Plenumsarbeit) und sich sozial verhalten zu können.
- für die Lehrkräfte: soziale Lernerfahrungen zu ermöglichen und den Lernenden beim Sozialen Lernen zu helfen.
(in Anlehnung an: Miller, R.: 99 Schritte zum professionellen Lehrer, Seelze, Kallmeyer 2/2005, S. 196/197)

Im Sinne unseres Leitbildes

**ICH für DICH und DU für MICH.
WIR für UNS - JEDER für JEDEN.
GEMEINSEM lernen und leben.
WIR SIND SCHULE!**

kommt der Zusammenarbeit zwischen Schüler*innen, Elternhaus und Schule besondere Bedeutung zu. Von Seiten der Schule geschieht das soziale Lernen in verschiedenen Lerneinheiten, die zum größten Teil im Klassenverband besprochen werden. Derzeit arbeiten wir an einer Evaluation des Erziehungskonzepts.

Folgende Ziele und Aktivitäten werden einheitlich in der Schule umgesetzt:

1. Erziehung zur Verantwortungsübernahme

Der Unterricht bestärkt die Schüler darin, Eigenverantwortung zu entwickeln. Unterschiedliche Lernformen wie Einzel- und Gruppenarbeit, Projektlernen, Tages- und Wochenpläne, aber auch Frontalunterricht wechseln sich ab und vermitteln dadurch, individuell auf den Entwicklungs- und Leistungsstand der Kinder abgestimmt, kognitive, soziale und methodische Kompetenz. Einzelne Elemente sind:

- ☛ Klassenräte und Klassenregeln/ Schulregeln besprechen und aufstellen – ihre Einhaltung ständig reflektieren
- ☛ Klassensprecher wählen
- ☛ Schülerparlamentarier wählen und entsenden
- ☛ Streitschlichter ausbilden und einsetzen

2. Umgang mit Verstößen entsprechend geltender Erlasse (zeitnah!)

a) Allgemeine Pädagogische Maßnahmen HSchG §82:

- ☛ Ampelsystem als Visualisierung des Verhaltens während eines Vormittags
- ☛ Päd. Gespräch in der Pause/nach dem Unterricht mit der Lehrkraft, bedarfsweise UBUS / SozialarbeiterIn
- ☛ Konfliktgespräche im Klassenrat
- ☛ Übernahme der Konfliktbearbeitung (nicht nur in den Pausen) durch ausgebildete Streitschlichter

b) Generell ist folgendes Vorgehen ritualisiert:

- ☛ Streit wird immer zuerst zwischen den Betroffenen geregelt.
- ☛ Unterstützung kann durch Streitschlichter erfragt werden, ebenso durch Lehrkräfte.
- ☛ Gelingt des nicht, den Streit zu klären, und das nicht zu duldende Verhalten bleibt bestehen, vor allem dann, wenn keinerlei Einsicht erfolgt und/oder es häufen sich die

Vorfälle – wird eine Auszeit angeordnet. Diese sollte zeitnah erfolgen und z.B. auf einer noch zu besorgenden Auszeitbank (auf dem Schulhof) erledigt werden.

Und/oder

- ☛ Lehrkraft stellt eine Nachdenkaufgabe. Diese wird immer von den Erziehungs-berechtigten unterschrieben. Auch das häusliche Gespräch über den aktuellen Vorfall und dem damit verbundenen Verstoß sind von hoher Bedeutung. Nur das **gemeinsame Arbeiten an diesen Situationen** wird letztendlich zielführend sein.

Bei 3 Aufgaben in einem Schulhalbjahr lädt die Lehrkraft zu einem Eltern-Kind-Gespräch ein.

Nach 5 Nachdenkaufgaben tagt die Klassenkonferenz und einigt sich auf weiteres Vorgehen, eventuelle pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen. Hierbei gelten die Bestimmungen aus dem „Hessischen Schulgesetz“ (HSchG§82) und der „Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses“ (VOGSV §64 - §76).

Bei allen Maßnahmen, deren Ziel ein friedfertiges und freundliches Miteinander ist, gilt es, die Verhältnismäßigkeit der Anordnungen ebenso wie die Berücksichtigung der Individualität der Kinder zu beachten. Verhaltensänderung ist und bleibt ein langer Prozess, dessen Begleitung im Sinne einer umfassenden Bildung, auch – aber nicht nur - Aufgabe der Schule ist.

(Evaluiert im Okt./Nov. 2017 / beschlossen und genehmigt in der Schulkonferenz am 13.11.2017)

(Das komplette Erziehungskonzept findet man in unserem Schulprogramm.)

Sozialarbeit an Schulen

Der/Die Sozialarbeiterin ist an zwei Tagen der Woche in unserer Schule vor Ort. Die Unterstützung bezieht sich auf die Bereiche Einzelberatung und Beratung von Zielgruppen, Zusammenarbeit mit Eltern, Zusammenarbeit mit Lehrkräften, pädagogische Arbeit mit Lerngruppen, Klassen- und Sozialtraining sowie schulorientierte Gemeinwesenarbeit / Offene Angebote und alternative Freizeit- und Ferienangebote. Konkrete Ausführungen sind im aktuellen Schulprofil zu finden.

UBUS

Sabine Buchholz ist Sozialpädagogin und arbeitet in der Grundschule Langsdorf als UBUS-Kraft (unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte). Sie unterstützt u. a. bedarfsweise Kinder in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung, Lehrkräfte in der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit, sie bietet Beratungsgespräche für Schüler*innen, Familien und Lehrkräfte an.

Sehr geehrte Eltern,

für Ihr Kind – und damit auch für Sie - beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt. Zum ersten Mal greift der Staat in Ihre bislang alleinig ausgeübte Erziehungsaufgabe ein und reglementiert Zeit und Ort, an denen Ihr Kind sich zu einer bestimmten Zeit aufhalten muss. Dies ist der Beginn des im Gesetz formulierten gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule und Elternhaus. Damit dieses, zum Wohle Ihres Kindes, eine fruchtbare Zusammenarbeit wird, gilt es - wie überall bei gemeinsam auszuübenden Aufgaben - wichtige Regeln einzuhalten:

Wir tragen nach bestem Wissen und Gewissen Sorge dafür, dass

- Freude am Lernen und Leisten geweckt und gefördert wird;
- Schulleben abwechslungsreich gestaltet wird;
- Persönlichkeit gestärkt und Individualität akzeptiert wird.

Sie tragen Sorge dafür, dass

- Ihr Kind regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheint;
- es respektvollen Kontakt zu seinem Gegenüber, insbesondere auch gegenüber Lehr- und Betreuungskräften, pflegt;
- Ihr Kind weiß, dass auch Ihnen sein Lernen und Leisten sowie sein Verhalten wichtig ist;
- Hausaufgaben erledigt und Materialien vollständig gehalten werden.

Bedenken Sie, dass Sie Ihr Kind kompetenten, gut ausgebildeten und erfahrenen Lehrkräften anvertrauen. Seien Sie gewiss, dass wir Sie jederzeit informieren, wenn wir dieses für angebracht halten. Besuchen Sie in Ihrem eigenen Interesse regelmäßig die Elternabende. Sie dienen der Information über unsere Arbeit, dort können Sie auch alle Fragen stellen, die Sie zu schulorganisatorischen und unterrichtlichen Themen haben. Dieser Ort ist jedoch nicht geeignet, persönliche Anliegen zu thematisieren, wenn sie nicht von allgemeinem Interesse sind. Darüber hinaus sind wir gerne bereit, offene Fragen zu klären. Um die Lernzeit Ihrer Kinder gewährleisten zu können, bieten wir Ihnen gerne außerhalb unserer schulischen Arbeitszeit Gesprächstermine an. So können wir uns Ihren Anliegen gebührend und in einem adäquaten Zeitrahmen widmen und unbefriedigende „Tür-und-Angelgespräche“ vermeiden. Unsere Sprechzeiten sind bei der jeweiligen Lehrkraft zu erfragen.

Noch einmal unsere Bitte: Heben Sie diese Mappe gut auf. Sie enthält Informationen, die voraussichtlich während der gesamten Grundschulzeit gelten!

Schulprogramm:

Für unsere Schule besteht ein verbindliches Schulprogramm. Dieses wurde gemeinsam mit den Elternbeiräten und der Schulkonferenz verabschiedet.

Das Schulprogramm beinhaltet zu jeglichen Inhalten unserer Arbeit verbindliche Absprachen, z.B. Bewertungskriterien, Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Konzepte, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, Projekte, etc.

Unser Schulprogramm ist in einem kontinuierlichen Prozess und wird möglichst zeitnah evaluiert. Auszüge der „Schulordnung“ und der Bereich „Soziales Lernen“ aus unserem Erziehungskonzept finden Sie in dieser Informationsmappe. Eine jeweils aktuelle Version des Programms ist nach Absprache mit der Schulleitung einsehbar.

Schülerunfälle:

Für alle Schüler*innen hat der Landkreis Gießen als Schulträger eine Unfall- und Schadensversicherung abgeschlossen. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle während der unmittelbaren Schulzeit, bei Schulveranstaltungen sowie bei Unfällen auf dem (direkten) Schulweg. **Ihr Kind ist nicht versichert, wenn es während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis die Klasse /das Schulgelände verlässt.**

Ferienordnung Schuljahr 2023/2024

Am letzten Schultag vor den Ferien findet Unterricht von der ersten Stunde (7:50 Uhr) bis zur dritten Stunde (10:30 Uhr) statt.

Im Anschluss an Ferien verläuft der 1. Schultag nach dem aktuellen Stundenplan.

Ausnahme:

1. Schultag zum Schuljahresbeginn: 1. – 5. Std. Klassenunterricht (Kl.2 – 4)
2. Schultag des neuen Schuljahres: 1. – 4. Std. Klassenunterricht (Kl. 2- 4)
(...und Einschulungsfeier ☺)

Die beweglichen Ferientage im Schuljahr 2023/2024 sind am:

Montag, 12.02.2024 (Rosenmontag)

Freitag, 10.05.2024 (nach Himmelfahrt)

Freitag, 31.05.2024 (nach Fronleichnam)

Die allgemeinen Ferien im Schuljahr 2023/2024

Herbstferien: Mo., 23.10.2023 – Fr., 27.10.2023

Weihnachten: Mo., 27.12.2023 – Fr., 12.01.2024

Osterferien: Mo., 25.03.2024 – Fr., 12.04.2024

Sommerferien: Mo., 15.07.2024 – Fr., 23.08.2024

Beurlaubung (HSchG § 69 (3) und VOGSV § 3 (2))

Eine Beurlaubung „in besonders begründeten Ausnahmefällen“ (Ereignisse, die vorher bekannt sind, z.B. Familienanlässe, religiöse Gründe, Teilnahme an Wettbewerben etc.) ist grundsätzlich rechtzeitig vorher mit schriftlicher Begründung zu beantragen:

Beurlaubung bis zu 2 Tagen bei der Klassenlehrerin.

Beurlaubung bei mehr als 2 Tagen über die Klassenlehrerin bei der Schulleitung.

Beurlaubung in Verbindung mit Ferien

Sollte sich der Antrag auf Beurlaubung auf einen Zeitraum direkt vor den Ferien beziehen, ist er **spätestens 4 Wochen vor Beginn der Beurlaubung schriftlich bei der Schulleitung** zu stellen. Liegt der beantragte Zeitraum direkt nach den Ferien, so ist die Beurlaubung **spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts bei der Schulleitung** zu beantragen.

(Formular erhalten Sie im Schulsekretariat)

Verhalten bei extremen Witterungsverhältnissen:

Bei großer Hitze (UaErl, HE vom 12.01.2021)

Abschnitt I UaErl

„An Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, kann mit folgenden Maßnahmen auf eine besondere Belastungssituation für die Schüler*innen der allgemein bildenden Schulen eingegangen werden:

1. Durchführung alternativer Formen des Unterrichts wie Unterricht an anderen Lernorten oder projektbezogener Unterricht anstelle des Regelunterrichts.
2. Verzicht auf Hausaufgaben.
3. Verkürzung der Dauer der Unterrichtsstunden.
4. Beendigung des Unterrichts nach der fünften Stunde. [...]“

Abschnitt III UaErl

„Die Entscheidung über die möglichen Maßnahmen nach Abschnitt I trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Abwägung vor allem pädagogischer und gesundheitlicher Gesichtspunkte [...] Die Entscheidung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts soll mit den Schulleiterinnen und Schulleitern benachbarter Schulen abgestimmt werden.“

Sollte der Unterricht wg. Hitzefrei in der 6. Stunde aus den o. g. Gründen entfallen, werden die Kinder, im Rahmen der verlässlichen Schulzeit, in dieser Zeit keinen regulären Unterricht haben, sondern alternative Dinge tun.

Ist Förderunterricht betroffen, werden die Sorgeberechtigten bei Hitzefrei kontaktiert, ob das Kind nach Hause kommen kann. Wenn dieses nicht möglich ist, bleiben die Kinder im Rahmen ihrer Stundentafel in der Schule.

Bei Schnee- und Eisglätte, bei Sturm:

1. Sollten die Wetterverhältnisse ein Fahren der Busse zur 1. Stunde eher unwahrscheinlich machen, lassen Sie Ihr Kind erst zur 2. Std gehen.
2. Gegebenenfalls kann es sein, dass die 2. Bushaltestelle in Bettenhausen nicht angefahren werden kann, es wäre deshalb ratsam, Ihr Kind dann an der oberen Haltestelle warten zu lassen. Der Unterricht findet in der Regel wie gewohnt statt.
3. Auch wenn wetterbedingt kein Unterricht stattfindet, sind Lehr- und Betreuungskräfte vor Ort, so dass Sie Ihren geplanten (Berufs-) Tätigkeiten nachgehen können.

Generell gilt: Sie haben als Erziehungsberechtigte das Recht diese Entscheidung für Ihr Kind zu fällen und das Risiko des Verunfallens zu Fuß oder mit dem Bus selbst einzuschätzen.

Ein solcher Tag gilt nicht als Fehltag! Bitte informieren Sie zeitnah unbedingt die Schule über die Abwesenheit Ihres Kindes.

Krankheit (VOGSV § 2):

Ist Ihr Kind erkrankt, so benachrichtigen Sie **möglichst vor Unterrichtsbeginn die Schule (bitte auch auf AB sprechen)**. Sie können die Information auch durch eine Mitschülerin oder einen Mitschüler überbringen lassen. Eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung (z.B. Krankheit, Arzttermin etc.) ist bei Wiederbesuch der Schule der Klassenlehrerin zu übergeben.

Freistellung vom Sport- oder Schwimmunterricht (VOGSV § 3 (3)):

Eine Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht kann nur aus gesundheitlichen Gründen erfolgen (schriftliche Mitteilung der Eltern an die Klassenlehrerin/Sportlehrerin mit Grund der Freistellungsbitte vom aktiven Sportunterricht). Dieses gilt ebenso für die 3. Sportstunde (= Bewegungszeit). Grundsätzlich besteht jedoch Anwesenheitspflicht während der Unterrichtszeit für das Kind. Auch bei z. B. Verletzung ist die passive Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht oder der Verbleib in der Schule/Ersatzunterricht erforderlich. Für eine längerfristige Freistellung benötigt die Schule ein ärztliches Attest. Bei mehr als drei aufeinanderfolgenden Fehlzeiten im Sportunterricht bitten wir ebenfalls um Vorlage eines ärztlichen Attests.